



## Schulzentrum Nidermatt - Arealordnung

Das Schulareal Nidermatt dient primär dem Betrieb der Gemeindeschulen; sekundär den Anlässen und Trainings von organisierten örtlichen Vereinen sowie den öffentlichen, kommunalen Tätigkeiten.

Das Areal darf von Montag bis Samstag, 08.00 – 22.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen von 10.00 – 20.00 Uhr für sportliche und spielerische Tätigkeiten genutzt werden. Ausserhalb dieser Zeiten ist es ohne Bewilligung des Gemeinderats nicht erlaubt, sich auf dem Schulareal Nidermatt aufzuhalten.

Das Feiern von privaten Partys, Abbrennen von Knallkörpern, Übernachten, Campieren, Feuern, Grillieren usw. ist verboten. Littering wird konsequent zur Anzeige gebracht und mit Busse geahndet.

Es ist verboten, das Schulareal Nidermatt mit motorisierten Fahrzeugen zu befahren oder solche darauf abzustellen. Ausnahmen bilden Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Schule, organisierten örtlichen Vereinen oder anderen Öffentlichkeitsarbeiten.

Der Genuss von Nikotin ist nur im Umkreis von 2 m zu den Aschenbechern erlaubt. Die Gebäude sind generell rauchfreie Zonen. Alkohol oder Drogen sind auf dem Schulareal Nidermatt verboten.

Die Lehrpersonen, das Gemeindepersonal wie auch Schulpflege und Gemeinderat sorgen für die Umsetzung der Arealordnung. Alle Benutzer/innen haben sich ihren Anweisungen zu unterziehen und diese zu beachten.

Wer gegen die Bestimmungen dieser Arealordnung verstösst, muss mit entsprechenden Sanktionen rechnen.

### Gemeinderat Birr